

# Gedanken über ein neues Infanteriereglement

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **53=73 (1907)**

Heft 33

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98514>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 17. August.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Gedanken über ein neues Infanteriereglement. — Die diesjährigen Sommermanöver der englischen Armee. — Schliessausbildung. — Eidgenossenschaft: Uniformmodell für die militärischen Automobilisten. Waffenplatz Aarau. Aus dem Bundesrat. Beförderungen. Neue Felduniform, neues Gepäck. 100jähriges Jubiläum des Schaffhauser Offiziersvereins. Ein bemerkenswerter Distanzmarsch. Oberst Karl Bluntschli †. — Ausland: Deutschland: Versuche mit einem neuen Karabiner. Frankreich: Neue Infanteriebekleidung und Ausrüstung. Verpflegungszufuhr durch Automobile. Material über die Rekrutierung der Armee. Oesterreich: Neue Bekleidung und Ausrüstung. Dänemark: Bericht über das freiwillige Schützenwesen. — Verschiedenes: Kanonen oder leichte Haubitzen?

Hierzu als Beilage:

1907. Heft II.

Immenhauser, Die Verpflegung unsrer Armee im Kriege.

## Gedanken über ein neues Infanteriereglement.

III.

Gefechtsgrundsätze.

Die im Nachstehenden dargelegten Gefechtsgrundsätze bilden die allgemeine Richtschnur des taktischen Handelns. In keinem Falle werden sie ganz und vollkommen befolgt werden können, in jedem Falle muss eigne Beurteilung der Umstände bestimmen, was zweckmässig ist, aber durch die Ausbildung muss in Fleisch und Blut übergegangen sein, dass von ihnen nicht weiter abgewichen werden darf, als wie die Lage erfordert.

Über Begegnung, Angriff und Verteidigung.

Wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, so ist zu erstreben, das Gefecht von Anfang bis zu Ende durch offensives Handeln durchzuführen. Entschlossene und trotz jedem Misserfolg immer wieder einsetzende Offensive ist das sicherste Mittel, um entscheidenden Erfolg herbeizuführen, um zu verhindern, dass die Erwägung gegnerischer Überlegenheit lähmend einwirkt, und um zu verhindern, dass ein tatsächlich überlegener Gegner zum Bewusstsein seiner Überlegenheit kommt. Der offensive Geist ist der entschlossene Wille zu siegen; ihn zu erschaffen und zu erhalten ist oberste Aufgabe der Erziehung und Ausbildung. Zum offensiven Geist gehört, dass Führer wie Truppe das Feuergefecht nur als das Mittel auffassen, das ihnen ermöglicht, dem Feind mit der blanken Waffe

zu Leibe zu gehen. Zum offensiven Geist gehört ferner das allseitige Streben, das einmal begonnene Gefecht so beförderlich wie möglich zum entscheidenden Erfolg zu führen. Es ist Sache der Gefechtsausbildung, die zu offensivem Geist erzogene Führung und Truppe zu lehren, wie alle Mittel und Umstände besonnen erwogen und ausgenutzt werden müssen, um bei heutiger Waffenwirkung Erfolg erringen zu können.

Das defensive Verfahren soll nur angewendet werden, wo dies durch die Lage gerechtfertigt ist. Es kann freiwillig gewählt sein, indem man sich in einer Stellung einrichtet und vom Gegner angreifen lässt, oder man verhält sich defensiv, weil die momentan vorliegenden Umstände dazu zwingen. In diesem Falle hat das ganze defensive Handeln von dem Gedanken geleitet zu sein, sofort zur Offensive überzugehen, sobald der Grund wegfällt, der zu momentaner Defensive gezwungen.

Die Kombinierung von Defensive und Offensive in der Art, dass man in einer freiwillig gewählten Stellung den Angriff des Gegners abwartet, um dann in einem geeigneten Moment gegen den Angreifenden selbst zum Angriff überzugehen, ist die schlechteste Form der Kampfhandlung; sie vereint nicht die Vorzüge, sondern nur die Nachteile von Offensive und Defensive.

Die Defensive bezweckt nur die Abwehr; Offensive aus der Defensive heraus ist nur eines der Mittel zur Abwehr.

Die zur freien Wahl defensiven Verfahrens veranlassenden Gründe liegen im Charakter der Aufgabe, deretwegen man es zu einem Zusammenstoss mit dem Gegner kommen lässt. Sie lassen sich dahin zusammenfassen, dass man allemal dann, aber auch nur dann die Defensive wählt,

wenn die Abwehr — das selbst nicht besiegt oder zurückgetrieben werden — von so grosser Bedeutung ist, dass die Erreichung dieses Erfolges nicht durch den Wunsch, den Gegner zu schlagen und zurückzutreiben, gefährdet werden darf. Nur so weit die Terraingestaltung in diesem Sinne von Bedeutung, kann sie veranlassend sein, die Defensive zu wählen. Die Erwägung, dass sich ein die Verteidigung mächtig unterstützendes Terrain darbietet, darf niemals für sich allein, sondern nur als Unterstützung einer der zwingenden Gründe zur Wahl der Defensive veranlassen.

Die Gründe, welche zum defensiven Handeln veranlassen, mit der Absicht, sofort zur Offensive überzugehen, sowie die Gründe wegfallen, sind: zweifellose momentane numerische Überlegenheit des Gegners, Notwendigkeit den Heranmarsch weiterer Kräfte abzuwarten, Misserfolg beim offensiven Handeln.

Das Gefecht entwickelt sich dadurch, dass die Gegner aufeinandertreffen (Begegnungsgefecht) oder dass der eine in einer von ihm erwählten und, soweit es Zeit und Umstände gestatten, eingerichteten Stellung sich angreifen lässt (geplante Verteidigung) und der andere dies weiss und danach seine Massregeln einrichtet (geplanter Angriff). Wenn bei beiden Gegnern der offensive Geist in genügendem Masse vorhanden, so ist die Entwicklung des Gefechtes aus der Begegnung die Regel und der Kampf um vorbereitete Stellungen die Ausnahme, für die allemal besondere, in den Verhältnissen liegende Gründe vorhanden sind.

Das Verfahren im Begegnungsgefecht oder im Kampf um eine vorbereitete Stellung entwickelt sich aus fundamental verschiedenen Verhältnissen.

Dem Kampf um eine vorbereitete Stellung kann eine ausgedehnte Erkundung der gegnerischen Verhältnisse und des Terrains vorausgehen und kann die entscheidende Kampfhandlung durch Herbeiziehung aller möglichen Hilfsmittel und durch eine Reihe von Vorkämpfen vorbereitet werden. Sowohl die Vorkämpfe wie auch der entscheidende Angriff dürfen erst dann veranlasst werden, wenn die Erkundungen und die Vorbereitungen genügende Klarheit geschaffen. Der Angriff beruht somit von Anfang bis zu Ende auf einem vorher durchdachten, möglichst in die Einzelheiten gehenden Plan, der den Teil-Kräften nicht bloss ihre Aufgaben bezeichnet, sondern möglichst genau auch die Mittel angibt, um sie zu lösen und das Zusammenspiel des Ganzen sicherzustellen.

Die Verteidigung besteht im rechtzeitigen richtigen Erkennen der Absichten des Angreifers und im rechtzeitigen Ergreifen der richtigen Massregeln, sie zu vereiteln.

Ob die Stellung mehr oder weniger bedeutungsvoll und durch die Terraingestaltung und ihre Einrichtung mehr oder weniger stark, ändert nichts an der grundsätzlichen Gleichheit des Angriffs-Verfahrens. Der Unterschied liegt nur in der grösseren oder kleineren Zeit und Gründlichkeit, die auf die Vorbereitungen verwendet wird.

Das Verfahren ist auch gleich, wenn beim Vormarsch zum Begegnungsgefecht der Feind in einer vorbereiteten Verteidigungsstellung gefunden wird.

Der Versuch, eine vorbereitete Stellung nach den Grundsätzen des Begegnungsgefechts, oder durch Überfall bei Nacht zu erobern, kann mit Hoffnung auf Erfolg nur gegen einen allseitig sehr minderwertigen Gegner unternommen werden. Wenn man über diese Minderwertigkeit nicht ganz sicher, tut man besser, dies gar nicht zu versuchen.

Wenn zum Vormarsch, der zum Begegnungsgefecht führt, angetreten wird, ist in Ausnahmefällen nur vom Gegner mehr bekannt, als dass man aller Wahrscheinlichkeit nach auf ihn stossen werde. Weitere Klärung der Lage kann während des Vormarsches durch die einlaufenden Berichte der Aufklärungsorgane erfolgen; die zum Fassen des Entschlusses, wie man handeln will, genügende Klarheit wird in der Regel erst durch den Zusammenstoss mit dem Gegner geschaffen.

Aus dem Dargelegten ergibt sich der grundlegende Unterschied im Verfahren bei der Begegnung oder beim Angriff gegen eine vorbereitete Stellung.

Beim Angriff gegen eine vorbereitete Stellung ist der Entschluss wie man handeln will, feststehend bevor man vorgeht, daher ist auch die diesem Entschluss entsprechende Kräfte-Verteilung und -Entfaltung getroffen und ist den einzelnen Teilen Aufgabe und Angriffsrichtung gegeben.

Zum Begegnungsgefecht wird ohne Plan über das Wie des Handelns vormarschiert, die Kräfte werden, soweit möglich, beieinander behalten. Gliederung derselben und allfällige Verteilung nach der Breite hin werden nur durch die Erwägungen rascheren und günstigeren Vorwärtskommens und rascherer Entwicklungsmöglichkeit veranlasst; Mutmassungen über die beste Art des Handelns beim Zusammenstoss dürfen niemals dazu veranlassen, sondern nur die Erwägung der Terraingestaltung (Strassenverhältnisse und defiléartiger Charakter des zu durchschreitenden Terrains), Stärke der Truppe, die einem unterstellt ist und allgemeine operative Lage.

Der die Entfaltung und Gliederung der Kräfte zum Angriff veranlassende Befehl darf erst im letzten hierfür statthaften Moment gegeben wer-

den. In der Regel wird die hierfür genügende Abklärung der Verhältnisse erst durch das Gefecht der Vortruppen erreicht. Aber der Moment, bis zu welchem man mit dem Aussprechen des Befehls zuwarten darf, der die Kräfte entfaltet und ihnen Angriffsrichtung und Aufgabe gibt, hängt nicht bloss von der genügenden Abklärung der Lage ab, sondern auch von der numerischen Stärke der Truppe, das heisst von der Zeit, welche die Übermittlung des Befehls, die Entfaltung und der Aufmarsch der Truppen erfordert. Je kleiner die Truppenzahl ist, desto länger darf zugewartet werden, es kann sogar damit noch zugewartet werden, wenn schon volle Klarheit vorhanden ist. Je grösser die Truppenzahl wird, desto früher müssen die Befehle gegeben und kann nicht abgewartet werden, bis sich die Verhältnisse durch das Engagement der Vortruppen genügend abgeklärt haben. Das ändert Nichts an dem Fundamentalgrundsatz einer erspriesslichen Führung des Begegnungsgefechts, dass der Führer jeder Truppenzahl solange wie ihm statthaft erscheint, mit dem Aussprechen des Befehls zur Angriffsgliederung und Entfaltung seiner Truppen wartet.

Sobald durch Aussprechen dieses Befehls das Angriffshandeln in seinen für Alle wegleitenden Grundzügen festgelegt ist, gibt es für den Befehlerteiler kein Abändern mehr, solange nicht der Feind einfach unmöglich gemacht hat, damit durchzudringen, dann kommt ein neues Handeln. Die Erkenntnis, dass der ausgesprochene Entschluss auf der falschen Basis unrichtiger Annahmen beruht, darf niemals zu dem Versuch veranlassen, ihn während der Ausführung zu korrigieren, das vermehrt nur das Missliche der Lage. Das Einzige, was zu geschehen hat, ist, dass man, unter konsequentem Festhalten an dem Entschluss, den üblen Folgen des falschen Planes durch vermehrte Energie entgegentritt!

Zum Wesen des Begegnungsgefechts gehört auch, dass die Führung und die Truppe von dem Wunsche beherrscht werden, das Gefecht durch raschestes Einsetzen der Kräfte und durch grösste Energie des Handelns beförderlich zu beenden. Die üblen Folgen eines Übermasses von Energie sind viel weniger zahlreich und viel weniger zu fürchten, als die üblen Folgen zu grosser Vorsicht und wissenschaftlicher Methodik. Jede Verlangsamung des Handelns kommt dem Gegner zugute, wo dies nicht der Fall ist, hat man es mit einem solchen zu tun, dem gegenüber erst recht nicht Vorsicht und Methodik am Platze waren. Die üblen Folgen von zuviel Energie sind nur dann zu fürchten, wenn die Verluste und Misserfolge zu ganzlichem Aufhören der Energie führen. Führung und Truppe, bei denen man das fürchten muss, verwendet man überhaupt besser nicht

zum Angriff und im besondern zum Begegnungsgefecht; der Erfolg kann nur durch die Fähigkeit grosse Verluste zu ertragen und durch zeitweise Misserfolge nicht zu erlahmen, erreicht werden. — Truppen, von denen das nicht zu erwarten ist, sind nur zu blosser Abwehr verwendbar.

Über die Verwendung der Formen

Die aufgelöste Formation ist die einzige Gefechtsform. Nur ganz besondere Ausnahmefälle können das Kämpfen in geschlossenen Formationen rechtfertigen.

Jede Truppe ist aber so lange, wie die Verhältnisse gestatten, in geschlossener Formation vereint in der Hand des Führers zu behalten; es ist sofort, sowie die Gründe die zur Auflösung veranlassen, aufhören, wieder zu sammeln.

Es ist ein geringerer Fehler: zu lange seine Truppen geschlossen in der Hand behalten zu haben, als sie zu früh durch Auflösung aus der Hand zu geben.

Der Zeitpunkt, wann beim Vormarsch die Auflösung zu erfolgen hat, hängt ab von der Grösse der Truppe, der Gestaltung des Terrains und der Lage zum Feind.

Je grösser die Truppe ist, um so früher muss, um die beabsichtigte Kampfes-Entwicklung sicher zu stellen, die Auflösung in die nächstfolgenden Einheiten erfolgen.

Terraingestaltung und Lage zum Feind veranlassen jede durch die Auflösung selbständig gewordene Abteilung zur Wahl derjenigen Formation und Weiteraflösung, die am geeignetsten erscheint um rasch vorwärts zu kommen, das Terrain zum Schutz gegen feindliche Einsicht oder Feuerwirkung ausnützen zu können und im offenen Terrain die mindesten Verluste durch das feindliche Feuer zu erleiden. Die Furcht vor der Möglichkeit von Verlusten darf niemals zur Auflösung veranlassen; man muss darauf gefasst sein, dass diese in einem Masse erfolgen werden, das die Gefechtskraft der Truppe schwer schädigt.

Es darf daher keine bestimmte Distanz vom Feinde angegeben werden, wann jeweilen die grössere Einheit sich in die kleineren auflöst und die Kompagnien der vordersten Linie ins Schützen-treffen übergehen. Das hängt allein ab von den in jedem Falle verschiedenen Umständen (Terraingestaltung und Lage zum Feind) unter Festhalten an dem Grundsatz, dass die Auflösung erst dann erfolgt, wenn die Umstände es verlangen.

Über Frontausdehnung und  
Gliederung.

Für die Frontausdehnung ist der allgemeine Grundsatz bestimmend, dass man keinem Unterführer und keiner Truppe eine Aufgabe zumuten

darf, für die die Kräfte unzureichend sind. Es ist daher bei allem offensiven Handeln und ebenso auch für nachhaltige Verteidigung die Front, welche man einer Kompagnie, Bataillon etc. zuweist, eher kleiner zu bemessen, als das Reglement für normale Entwicklung angibt.

Nur wo es sich um eine zeitlich begrenzte Abwehr handelt, kann die Front grösser — unter Umständen sehr viel grösser — bemessen werden.

Für die Stärke der vordersten Linie gilt der gleiche Grundsatz, wie für die Frontausdehnung. Daher muss grundsätzlich die Feuerlinie gleich so stark gemacht werden, dass die vom Führer zurückbehaltenen Truppen nicht von vornherein zum Ausgleich erlittener Verluste in Aussicht genommen werden müssen. Wenn dieses schon die vorwiegende Verwendung der reservierten Kräfte der vordersten Linie ist, so muss doch auch hier der für alle Reserven gültige Grundsatz gelten, dass dem Führer die Freiheit gewahrt werden muss, sie dort einzusetzen wo er will, denn das Einsetzen der Reserven ist das einzig sichere Mittel, durch das er seinen Einfluss auf die Gestaltung der Dinge ausüben kann.

Einerseits muss die kämpfende Linie so stark sein, dass sie nicht für sich die Reserven des Führers aufbrauchen muss und andererseits muss jeder Truppenführer von der Kompagnie aufwärts das Bestreben haben, so viel Kräfte, wie statthaft, für sich zurückzubehalten.

Die Beurteilung des Bedürfnisses der Lage ist daher massgebend für die anfängliche Zahl der Truppen in der ersten Linie und insbesondere für die Stärke der Schützenlinie, mit der in den Kampf eingetreten wird. So lange ungenügende Klarheit, wird es richtiger sein, nur wenig aufzulösen, um dann sofort, sowie diese einigermaßen geschaffen worden ist, die Schützenlinie so stark zu machen, dass sie ihrer Aufgabe genügen könnte.

Jeder Truppenkommandant lässt seine reservierten Kräfte dort folgen oder sich dort zu seiner Verfügung aufstellen, wo sie Verwendung finden sollen. Der Führer derselben hat sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, dass sie durch die Bekämpfung der vordersten Linien Seitens des Feindes keine Verluste erleiden und dass sie zur Hand sind, sobald sie gebraucht werden sollen.

#### Über das Feuergefecht.

Allgemeiner Grundsatz ist, dass eine späte Feuereröffnung niemals den gleichen Nachteil hat, wie eine zu frühe. Niemals darf die Annahme der Möglichkeit, dem Feinde Schaden zufügen zu können, zur Feuereröffnung veranlassen. Diese hat erst dann zu erfolgen, wenn es durch die Lage geboten ist und man mit ge-

nügender Sicherheit annehmen darf, dass man dem Feind empfindlichen Schaden zufügen wird.

In der geplanten Verteidigung gestattet die Kenntnis des Terrains und der Schussdistanzen eine relativ frühe Eröffnung des Feuers und kann solche als geboten erscheinen, um dem Feind den Vormarsch zu erschweren und verlangsamten.

Beim Angriff dagegen muss getrachtet werden, mit der geringst möglichen Verzögerung, bis auf jene Entfernung vom Gegner zu kommen, aus welcher nach Entwicklung der grössten Feuerkraft, der Einbruch in die feindliche Front erfolgen kann. Daher ist es geboten, mit dem Feuer erst dann zu beginnen, wenn die Verluste durch das unerwiderte gegnerische Feuer unerträglich grosse geworden sind.

Nicht bloss die tatsächliche Wirkung des feindlichen Feuers ist hier bestimmend, sondern auch die moralische Kraft der Truppe und das Vertrauen in die Führer, welche voranschreiten.

Je geringer die moralische Kraft von Truppe und Führung, oder je grösser die Verkennung der allein ausschlaggebenden Bedeutung jener Faktoren, desto früher wird mit dem Schiessen begonnen.

Je richtiger und vollkommener die Verwendung der Artillerie ist, um so weiter kann die Infanterie vordringen, ohne mit dem Feuer beginnen zu müssen.

Erst wenn die Infanterie auf jener Entfernung vom Gegner angekommen ist, aus der sie trachten muss, in einem Anlauf bis in den Gegner hinein zu gelangen, beginnt ihr eigentliches Feuergefecht, dessen rascher Erfolg durch die grösste Kraftentfaltung (Einsetzen von Reserven) nun zu erstreben ist.

Bis zum Erreichen dieses Punktes hat das Feuer keinen andern Zweck, als das gegnerische Feuer derart zu schwächen, dass allmähliches, aber doch möglichst rasches Vorwärtskommen möglich ist.

Dafür wird meist wohl eine beständige Steigerung der eignen Feuerkraft geboten sein; die Erwägung aber des Zweckes dieses Feuers und des bald herankommenden Momentes, wo die grösste Feuerkraft erforderlich ist, um die jetzt notwendige Feuerüberlegenheit zu erkämpfen, müssen vor einem sehr verderblichen Einsetzen zu grosser Feuerkraft schützen.

Der Punkt, an welchem durch Einsetzen aller Feuerkraft die Feuerüberlegenheit erkämpft werden will, kann gar nicht zu nahe am Feinde liegen. Er liegt dort, wo die Terraingestaltung dem Feinde zunächst noch etwelchen Schutz gegen die feindliche Feuerwirkung bietet.

Wo eine derartige Terraingestaltung nicht vorhanden ist, muss getrachtet werden, vom Beginn der Feuereröffnung an in einem Zuge bis

in den Gegner hinein zu kommen unter beständiger Steigerung der Feuerkraft.

Jede fechtende Abteilung muss trachten, nur an einer Stelle der ihr gegenüberstehenden Front die Feuerüberlegenheit zu erringen, während dem sie an den übrigen dem gegnerischen Feuer gewachsen bleibt.

Die Feuerüberlegenheit ist am leichtesten zu erringen gegenüber feindlichen Punkten, die konzentrisch aus zwei Fronten angepackt werden können. Dies sind Flügel und aus der Linie ausspringende Punkte. Die Eroberung solcher ausspringender Punkte liefert meist einen sichern Stützpunkt für die Fortsetzung der Angriffshandlung. \*)

#### Über den Bajonettangriff.

Die Truppe muss so erzogen sein, dass sie das Feuergefecht nur als die (wenn auch unerlässlich notwendige) Vorbereitung zum Angriff mit dem Bajonett ansieht, und entschlossen ist, durch den Bajonettangriff die Entscheidung herbeizuführen.

Sowie man glaubt die Feuerüberlegenheit gewonnen zu haben, oder sobald eine Steigerung der Feuerkraft nicht mehr möglich ist, geht der Angreifer zum Bajonettangriff über. Während der Verteidiger gut tut, nicht mit dem Bajonett entgegenzustürmen, sondern bis zuletzt das Feuer zur Abwehr zu benutzen.

#### Über den Gebrauch des Spatens.

Der Spaten findet ausgiebige Verwendung in der Verteidigung und bei den vorbereitenden Arbeiten des Angriffs gegen eine vorbereitete Stellung: Beim Angriff in der offenen Feldschlacht nur dann, wenn Truppen durch die ihnen gegebene Aufgabe oder durch die Lage, in die sie gekommen sind, sich für einige Zeit auf die Abwehr, auf das Festhalten der erreichten Stellung zu beschränken haben.

(Im weiteren Verlauf der Darlegung der Gefechtsgrundsätze käme jetzt nähere Betrachtung der vorbereiteten Verteidigung, des Angriffs gegen eine solche Stellung und des Begegnungsverfahrens, wobei das Notwendige über die Bedeutung des Terrains gesagt wird.)

### Die diesjährigen Sommermanöver der englischen Armee.

Die zurzeit in England stattfindenden Landmanöver stehen unter der Oberleitung des Chefs des englischen Generalstabs, des aus dem Burenkriege bekannten Generals Sir Lyttleton. Kombinierte Kavallerie- und Yeomanry-Manöver wurden vom 15. bis 30. Juni in den Grafschaften Perth Forfar, Aberdeen und Inverness in Schottland abgehalten. Ein Gelände, das

\*) Der Angriff gegen Flanke und Front wird im Abschnitt, der speziell vom Angriff handelt, besprochen.

zu diesem Zweck vom Herzog von Atholl, dem Marquis von Breadalbane, dem Earl von Ancaster, dem Marquis von Lansdowne und andern Grundeigentümern zur Verfügung gestellt war. Ihr Termin fiel mit der Ausbildungszeit der betreffenden Yeomanry-Corps zusammen, da einer der Zwecke der Manöver darin bestand, der Yeomanry bessere Gelegenheit zur praktischen Ausbildung zu geben, als wenn sie für sich allein übte. An diesen Manövern nahmen teil: von der Kavallerie die 2. Dragoner (die Royal Scots Greys) und das 18., Princess of Wales, Husarenregiment; von der Yeomanry die von Fifeshire und Forfarshire, die Lovats Eklaireurs und das schottische, reitende Yeomanry-Corps. Von der Artillerie eine Feldartilleriebatterie von Bradfort.

Ferner gelangt während der Monate Juli und August eine Belagerungsübung bei Chatham an der Themsemündung zur Durchführung, deren Schlussphasen den Nahangriff auf eine Front einer modernen Festung zur Darstellung bringen sollen. Die Aufmerksamkeit des Chefs des Generalstabs hat sich seit einiger Zeit dem Erfordernis eines nähern Studiums der Belagerungsoperationen zugewandt, und die während des ostasiatischen Krieges gemachten Erfahrungen bieten einen geeigneten Anlass, derartige Übungen abzuhalten. Schon im Frühling fanden auf Anordnung des Chefs des Generalstabs 2 Generalstabsreisen statt, die die Unterweisung in den bei den einleitenden Operationen zu befolgenden Grundsätzen bezweckten. Die bei jenen Manövern verwandten Truppen umfassen einen Teil der Fussartillerie, der Pioniere und der Infanterie. Die Belagerungsartillerie wird von Dover gesandt, eine Luftballonkompagnie, sowie eine Scheinwerferabteilung der Ingenieure von Aldershot nehmen ebenfalls an der Übung teil, während die Infanterie durch das 1. Bataillon der Argyll- und Sutherland Hochländer von Chatham vertreten ist.

Ausserdem finden Radfahrerübungen von geringem Umfang im nördlichen Armeekommandobezirk vom 3. bis 10. August in der Umgebung der Küstenstrecken von Flamborough Head bis Spurn Head statt. Hierzu wird das 26. Middlesex Freiwilligen-Radfahrer-Schützen-Corps, verstärkt durch Radfahrerkompagnien mehrerer Freiwilligen-Bataillone, nebst einigen regulären Truppen des nördlichen Armeebezirks verwandt. Vom 16. bis 21. September erfolgt eine Generalstabsreise in South-Wales unter der Leitung des Generalstabschefs.

Ausser diesen Übungen finden grössere Manöver der Truppen, der Armeekommandobezirke unter der Leitung der in ihnen kommandierenden Generale statt, und zwar beim Aldershot Kommando vom